

Motion betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

14.5078.01

Die Situation im Basler Taxigewerbe hat sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert. Zahlreiche Taxifahrer beklagen sich über Löhne, die sich gemäss einer aktuellen Lohnerfassung der Gewerkschaft UNIA zwischen 12 und 16 Franken pro Stunde bewegen. Solche Stundenlöhne sind definitiv dem Prekärbereich zuzuordnen und viele Taxifahrer können momentan mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Seit dem 1. Januar 2014 besteht kein Gesamtarbeitsvertrag mehr, die Arbeitgeberseite verweigert zurzeit jegliche Gespräche über eine Neuverhandlung.

Touristen, ausländische Geschäftsleute, aber auch einheimische Taxikunden wünschen sich zu Recht freundliche, motivierte, vertrauenswürdige Taxichauffeure mit guten Orts- und Sprachkenntnissen. Das sind hohe Anforderungen an die Taxichauffeure, die einen stressigen "Knochenjob" ausüben. Je mehr sich der Beruf des Taxifahrers in Richtung Prekärbereich bewegt, desto schwieriger wird es, diese Anforderungen zu erfüllen, da eine Grundbedingung – die würdige Lebensführung dank existenzsicherndem Lohn – nicht mehr gegeben ist.

Es ist unbestritten, dass Taxis zum Aushängeschild einer Stadt gehören. Sie sind ein Teil des Transportangebotes im Kanton, werden nach Möglichkeit dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt und gelten vor diesem Hintergrund auch als Teil des Service Public. (Im aktuellen Entwurf des revidierten Taxigesetzes werden die Taxis als "Teil des öffentlichen Dienstleistungsangebotes des Kantons" bezeichnet!) Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure zu verbessern und damit die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, braucht es in der aktuellen Situation ein verstärktes Engagement des Kantons. Denkbar wäre auch die Schaffung eines kantonseigenen Taxibetriebs mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, deren Chauffeure zu kantonalen Bedingungen beschäftigt würden. Dies würde dem Kanton die Gewähr geben, dass die Dienstleistungen der Taxis in der gewünschten hohen Qualität erbracht werden. Ebenso denkbar wäre die Schaffung einer staatlichen Vermittlungszentrale, an der sich Chauffeure anschliessen können, wenn sie bestimmte Auflagen bezüglich Lohn, umweltschonendes Fahrzeug etc. erfüllen.

Das geltende Taxigesetz wird derzeit revidiert. Im Entwurf, der bis Ende September 2013 in Vernehmlassung war, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine staatliche Monopolisierung unter gleichzeitiger Vergabe von Konzessionen an Private nicht weiter verfolgt werden soll, da kein zulässiges öffentliches Interesse ersichtlich sei. Dem muss vehement widersprochen werden. In der Schweiz ist es zulässig, aus polizeilichen, sozialpolitischen oder umweltpolitischen Motiven ein neues Monopol zu errichten, zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Alle Motive und Voraussetzungen sind bei der Frage der Einführung eines staatlichen Taxibetriebes oder staatlich subventionierter Taxibetriebe gegeben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat das Taxigesetz dergestalt zu ändern,

dass die Idee eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens, welches Chauffeure zu anständigen, existenzsichernden Löhnen anstellt und dafür besorgt ist, dass hohe ökologische Standards eingehalten werden, weiterverfolgt werden kann,

dass die Idee einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, der sich Fahrzeughalter, die bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen, anschliessen können, weiterverfolgt werden kann,

dass die Regierung stärker auf die Bedingungen für das Taxigewerbe Einfluss nehmen kann, so dass sich die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Taxifahrer verbessern. Dies könnte zum Beispiel mit einer Einschränkung der Anzahl Taxis, einer stärkeren Regulierung der Taxizentralen und Taxihalter, mit dem Festsetzen eines bestimmten Lohnsystems oder mit einer gezielten Unterstützung der Taxiunternehmen geschehen.

Heidi Mück, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Atila Toptas